

Nutzungsordnung und Coronaregeln, Stand 9.6. 2021

Grundlage der Nutzungsordnung ist die 13. Bayerische Infektionsschutzmassnahmenverordnung vom 7.6.2021.

Wir werden informieren, falls sich durch weitere Verordnungen Änderungen ergeben.

1. Das Clubgelände des HSC darf von
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und akuten Atemwegserkrankungen jeder Schwere oder Fieber nicht betreten werden.
2. Der Mindestabstand von 1,5 m ist im Innen – und Aussenbereich zu beachten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regeln im Verhältnis zueinander von der Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Anstandsregeln untereinander nicht zu befolgen.
3. Im Clubhaus ist grundsätzlich eine FFP 2 Maske zu tragen. Auch im Außenbereich sind FFP 2 Masken immer dann zu tragen, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
4. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID 19- Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation aller Besucher des Geländes mit Angabe von Namen sowie sicherer Kontaktinformationen einer Person je Hausstand und der Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Bitte dazu entweder „Einchecken“ über die Luca – App oder Eintragen in die ausgelegten Listen und Einwurf in den „Briefkasten“.
5. Der 1. Stock bleibt geschlossen.
6. Die Toiletten sind geöffnet. Sie dürfen nur einzeln und mit Maske betreten werden.
7. Das Clubgelände ist wieder uneingeschränkt nutzbar.
8. Auf dem Steg gilt ebenfalls Maskenpflicht. Vorrang haben Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.
9. Kein Auslaufen bei Starkwind und Sturmwarnung um eine Inanspruchnahme der Wasserrettung zu vermeiden.
10. Bei Missachtung der Regelungen ist der Vorstand behördlicherseits gehalten ggf. Hausverbote auszusprechen.

Für den Vorstand des HSC
Martin Boschert

